

Geschäftsbericht

des

Versorgungswerkes
der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R.
(VZB)

in der Fassung vom 23.08.2021

Inhalt

Vorwort	3
Grundlagen des Versorgungswerkes	4
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Aufsichtsbehörde	4
3. Organe	5
a) Die Vertreterversammlung	5
b) Der Aufsichtsausschuss	6
c) Der Verwaltungsausschuss	7
Lagebericht	8
4. Bestandsentwicklung	8
5. Beiträge	10
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	11
7. Kapitalanlagen	12
8. Versicherungsmathematik und Satzung	18
9. Verwaltung	18
10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement	19
11. Ausblick	20
Jahresabschluss	21
Bilanz zum 31.12.2020	21
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	23
Anhang	25
I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	
II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.	
III. Sonstige Pflichtangaben	
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	33
Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2020	

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Eigentlich würde dieses Vorwort des Geschäftsberichtes direkt mit Themen wie „Covid 19“ oder „Pandemie“ beginnen. Da wir das aber jeden Tag in den Nachrichten lesen und hören, lassen wir das einfach.

Das Jahr 2020 war herausfordernd, aber das waren die meisten der letzten 20 Jahre zurückblickend auch. Das von uns dargestellte Nettoergebnis von (knapp 1%) ist den vorsichtigen Bewertungsansätzen aufgrund unserer Kapitalanlagestruktur geschuldet. Die Art unserer Kapitalanlage hat in den letzten Jahren sehr positive Ergebnisse verzeichnet, die vorsichtigen Bewertungsansätze führen in 2020 zu dem vorgenannten Ergebnis. Die hier eingepreisten Risiken müssen nicht eintreten und wir gehen auch von einer Normalisierung in den Investments aus, so dass die vorsorglich vorgenommenen Abschreibungen dann wieder zugeschrieben werden können und zu entsprechendem Ertrag führen.

Folgerichtig wird seitens der Gremien Aufsichtsausschuss und Verwaltungsausschuss daher auch der Vertreterversammlung vorgeschlagen, aus dem Überschuss des Jahresabschlusses 2020 keine Dynamisierung der Anwartschaften und Renten vorzunehmen, sondern hierüber mit dem Jahresabschluss des Kalenderjahres 2021 zu entscheiden.

Viel wesentlicher aber ist aus unserer Sicht, dass bei allen Unsicherheiten und Widrigkeiten, die der Verlauf des Jahres 2020 mit sich brachte, unsere selbständigen Mitglieder im Frühjahr 2020 für drei Monate ohne große Formalitäten einen Beitragserlass beantragen konnten. 1.512 Mitglieder - und damit weniger als die Hälfte der niedergelassenen Mitglieder - haben davon Gebrauch gemacht, über 200 Mitglieder haben diese Beiträge nachgezahlt und den Erlass rückgängig gemacht, um negative Folgen für ihre Anwartschaft zu vermeiden. Ein gutes Zeichen dafür, dass sich die berufliche Situation der Mitglieder stabilisiert hat.

Was war noch in 2020?

Es gab Wahlen zur Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin und in der Folge im Frühjahr 2021 vor Erstellung dieses Geschäftsberichtes auch die Wahlen zu unserer Vertreterversammlung. Die Zusammensetzung finden Sie unter Punkt 3a in diesem Geschäftsbericht. Die standespolitischen Parteien und Fraktionen haben in großer Gemeinsamkeit und in Abstimmung mit den Vertretern der beteiligten Kammern Brandenburg und Bremen in allen Gremien eine breite fraktionsübergreifende Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit der nächsten fünf Jahre geschaffen.

Und alles Weitere? Lesen Sie gern auf den nächsten Seiten....

Grundlagen des Versorgungswerkes

1. Rechtliche Grundlagen

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) ist die Pflichtversorgungseinrichtung der Zahnärzte in Berlin, Bremen und Brandenburg.

Die Rechtsgrundlage für die Gründung und den Betrieb des Versorgungswerkes bildete bis zum 30.11.2018 das Berliner Kammergesetz in der Fassung vom 04.09.1978 (GVBl. S. 1937), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226)

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin wurde zum 01.10.1965 gegründet. Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin wurde zum 01.10.1965 gegründet. Es gilt seit dem 21.03.2020 die Satzung in der Fassung der Vertreterversammlung vom 30.11.2019.

Die Mitglieder der Zahnärztekammer Bremen haben sich gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.04.1966 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 23.03.2007 erneuert.

Als freiwillige Mitglieder sind die Angehörigen der Tierärztekammer Berlin entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.10.1969 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin beigetreten. Da die Tierärztekammer Berlin sich nach der deutschen Wiedervereinigung für neue Mitglieder an die Tierärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen hat, wurde mit Einführung der Teilrechtsfähigkeit klargestellt, dass die Tierärztekammer Berlin keine beteiligte Kammer mehr ist. Die laufenden Mitgliedschaftsverhältnisse sind davon nicht betroffen.

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24.10.1991 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde haben sich die Mitglieder der Landeszahnärztekammer Brandenburg mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin zum 01.02.1992 angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 24.03.2007 erneuert.

Die jeweilige Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin findet auf die Bremer Mitglieder, die tierärztlichen Mitglieder und auf die Brandenburger Mitglieder entsprechend Anwendung.

Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Berliner Kammergesetzes vom 19.06.2006 (GVBl. S. 570) wurde die so genannte Teilrechtsfähigkeit für berufsständische Versorgungswerke eingeführt. Somit waren die Regelungen der Neunten Änderung des Berliner Kammergesetzes in Form der Teilrechtsfähigkeit umzusetzen.

2. Aufsichtsbehörde

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin steht unter der Aufsicht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie für die versicherungsmathematischen Grundlagen und die Kapitalanlagen unter der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

3. Organe

a) Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist satzungsgemäß das oberste Organ des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtszeitraum an:

Vertreter Berlin: Dr. Jörg Meyer (vorsitzendes Mitglied)

Winnetou Kampmann

Dr. Wolfgang Kopp

Dr. Detlef Förster

Sigrid Seifert

Thekla Wandelt

Karsten Geist

Dr. Lutz-Stephan Weiß

Vertreter Brandenburg: Jürgen Herbert

Dr. Ute Jödecke (Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes)

Dr. Gerhard Bundschuh

Vertreter Bremen: Dr. Wolfgang Menke

Die Zusammensetzung der Vertreterversammlung hat sich nach Ende des Berichtszeitraumes geändert. Am 18.03.2021 haben die Wahlen der Berliner Vertreter zur Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin für die fünfte Amtsperiode stattgefunden. Die Landeszahnärztekammer Brandenburg und die Zahnärztekammer Bremen haben ihre Vertreter satzungsgemäß benannt.

Die Vertreterversammlung konstituierte sich in ihrer Sitzung am 08.05.2021 und setzt sich seither wie folgt zusammen:

Vertreter Berlin: Dr. H.-Helmut Dohmeier-de Haan (vorsitzendes Mitglied)

Dr. Lars Eichmann

Dr. Hendrik Felke

Dr. Detlef Förster

Gerhard Gneist

Alexander Klutke

Klaudia-Adrijana Miletić

Sigrid Seifert

Vertreter Brandenburg: Dr. Gerhard Bundschuh
Dr. Ute Jödecke (Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes)
Dr. Andreas Vocks

Vertreter Bremen: Dr. Wolfgang Menke

b) Der Aufsichtsausschuss

Dem Aufsichtsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender: Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Franz-Josef Cwiertnia, Berlin

Beisitzer: Dr. Peter E. Gutsche, Berlin
Erik Scheithauer, Bremen
Dr. Hendrik Felke, Berlin
Dr. Jörg-Dietrich Granzow, Berlin

Die Zusammensetzung des Aufsichtsausschusses hat sich nach Ende des Berichtszeitraumes geändert. Mit der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 08.05.2021 wählte die Vertreterversammlung den Aufsichtsausschuss wie folgt neu:

Vorsitzender: Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Franz-Josef Cwiertnia, Berlin

Beisitzer: Dr. Peter E. Gutsche, Berlin
Dr. Andreas Hessberger, Berlin
Eleni Kapogianni, Berlin
Erik Scheithauer, Bremen

Der Aufsichtsausschuss ist satzungsgemäß die Widerspruchsinstanz des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Des Weiteren obliegt dem Aufsichtsausschuss gemäß § 4 der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss die Beschlussfassung über die Bestellung der oder des mathematischen Sachverständigen.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg bestellt.

c) Der Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender: Dr. Ingo Rellermeier, Berlin

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Rolf Kisro, Berlin

Beisitzer: Dr. Lars Eichmann, Berlin

Dr. Michael Geuther, Brandenburg

Dr. Markus Roggensack, Berlin

Rolf Weggen, Bremen

Die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses hat sich nach Ende des Berichtszeitraumes geändert. Mit der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 08.05.2021 wählte die Vertreterversammlung den Verwaltungsausschuss wie folgt neu:

Vorsitzender: Dr. Ingo Rellermeier, Berlin

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Rolf Kisro, Berlin

Beisitzer: Dr. Michael Geuther, Brandenburg

Dr. Markus Roggensack, Berlin

Rolf Weggen, Bremen

Dr. Lutz-Stephan Weiß, Berlin

Der Verwaltungsausschuss bildet gemäß § 5 der Satzung die Geschäftsführung des Versorgungswerkes.

Zum mathematischen Sachverständigen ist seit Juni 2007 die Longial GmbH, Düsseldorf bestellt, vertreten durch den Geschäftsführer:

Michael Hoppstädter,
Longial GmbH, Düsseldorf.

Lagebericht

4. Bestandsentwicklung

Der Mitgliederbestand entwickelte sich bis zum 31.12.2020 wie folgt:

	31.12.2019	Zugang	Abgang	31.12.2020
Aktive Anwärter (m)	2.916	154	178	2.892
Aktive Anwärter (w)	3.817	207	205	3.819
Ausgeschieden mit Anwartschaft (m)	314	55	25	344
Ausgeschieden mit Anwartschaft (w)	366	48	29	385
<i>Aktive Mitglieder gesamt</i>	<i>7.413</i>	<i>464</i>	<i>437</i>	<i>7.440</i>
Altersrenten	1.901	218	39	2080
BU-Renten	69	8	14	63
Witwen-/Witwerrenten	265	18	6	277
Halb-/Vollwaisenrenten	44	17	7	54
<i>Rentenempfänger gesamt</i>	<i>2.279</i>	<i>261</i>	<i>66</i>	<i>2.474</i>
Gesamt	9.692	725	503	9.914

Der Bestand für leistungsberechtigte Nichtmitglieder aufgrund rechtskräftig durchgeführter Versorgungsausgleiche (VA) gliedert sich zum 31.12.2020 wie folgt:

Rechtskraft VA bis 31.12.2007 (Quasisplitting mit DRV, Realteilung VW)

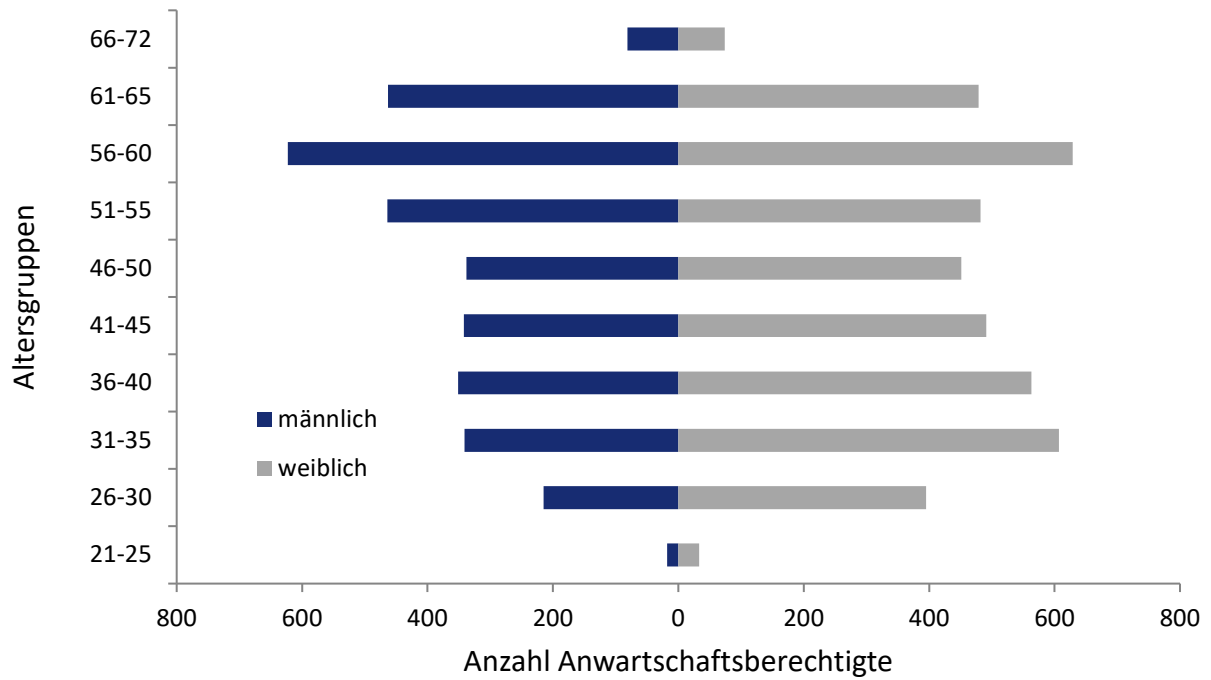
Anzahl Leistungsempfänger	122
Anwärter	104
<u>Gesamt</u>	<u>226</u>

Rechtskraft VA ab 01.01.2008 (Leistungsbezug gemäß § 22)

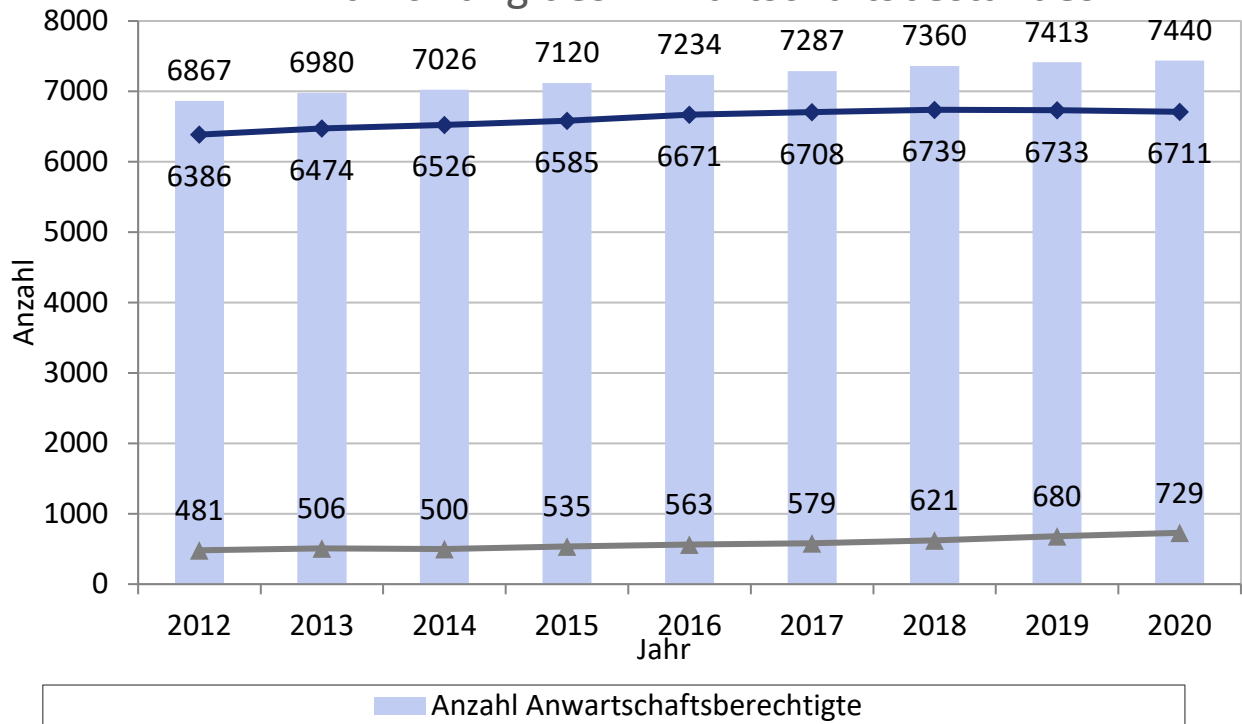
Anzahl Leistungsempfänger	54
Anwärter	229
<u>Gesamt</u>	<u>283</u>

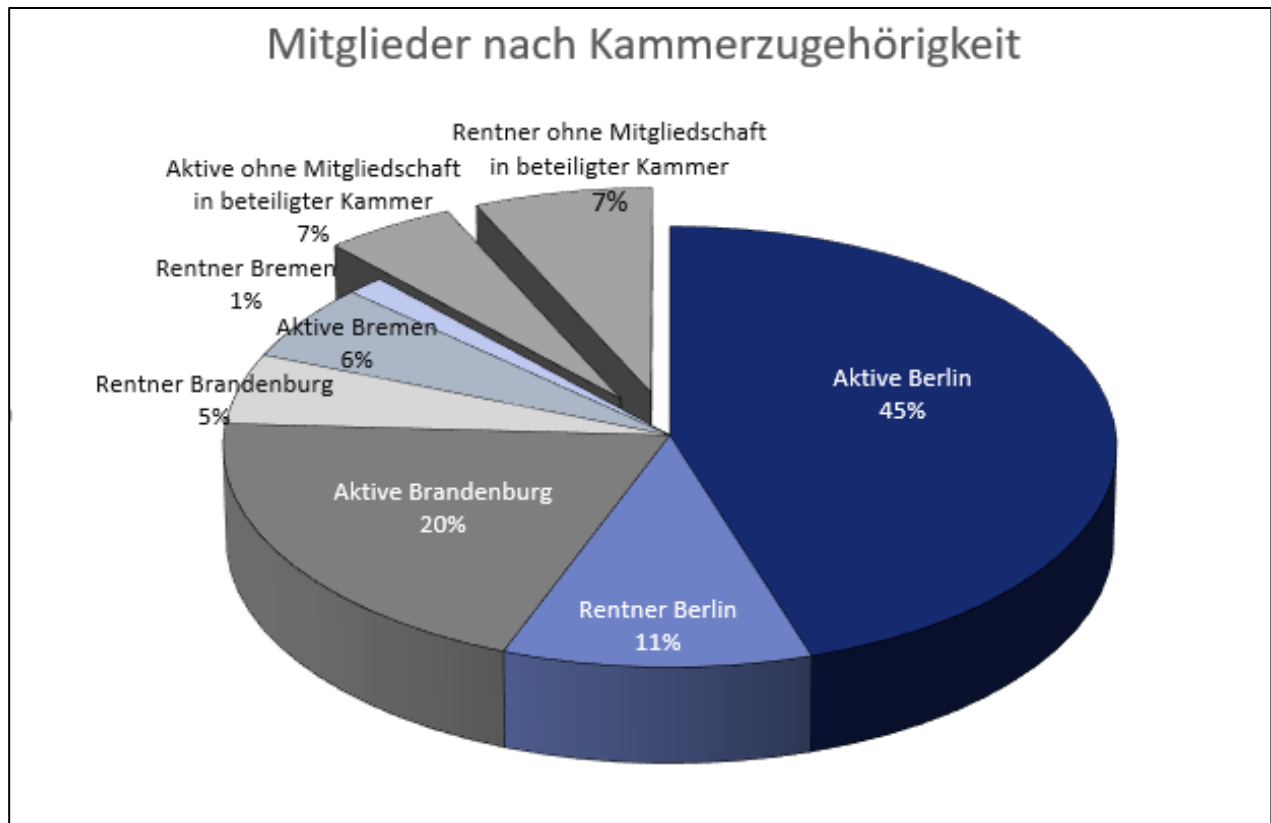
Damit liegt das VZB in den erwarteten und insbesondere versicherungsmathematischen Entwicklungen und Annahmen sowohl im Bereich der aktiven Mitglieder als auch im Bereich der neu einzuweisenden Renten.

Altersstruktur



Entwicklung des Anwartschaftsbestandes





5. Beiträge

Aufgrund der Covid19 Pandemie wurde durch den Verwaltungsausschuss im März 2020 beschlossen, dass die bestehende Ausnahmesituation satzungsgemäß eine besondere Härtefallsituation darstellt und alle niedergelassenen Mitglieder auf Antrag einen Erlass ihrer Beiträge für die Monate April bis Juni 2020 ohne weitere Begründung erhalten können. Dabei blieb unberücksichtigt, ob mit dem Erlass der Mindestbeitrag, der persönliche Regelbeitrag oder der satzungsgemäße Regelbeitrag erlassen wurde, lediglich die Antragstellung des Mitgliedes war entsprechende Voraussetzung. Von dieser Möglichkeit haben insgesamt 1.512 Mitglieder Gebrauch gemacht. Versicherungsmathematisch sind die Auswirkungen der Beitragsentwicklung aufgrund des Erlasses wegen der Ausnahmesituation nicht relevant, da nicht geleisteten Beiträgen auch keine entsprechende Anwartschaft gegenübersteht. Von der Möglichkeit, die erlassenen Beiträge nachzuentrichten, haben nur wenige Mitglieder Gebrauch gemacht.

Die Beitragseinnahmen verringerten sich als Folge der Beitragsfreistellungen auf TEUR 67.036 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 67.859 um 823 TEUR bzw. -1,21%.

Das Beitragsvolumen entspricht in der Entwicklung dem aktuellen Satzungsstand nach der zum 01.01.2008 erfolgten Umstellung des Beitragssystems für die selbständig tätigen Mitglieder.

in TEUR	2016	2017	2018	2019	2020
Beiträge gesamt (TEUR)	61.282	63.556	67.345	67.859	67.036
Davon:					
Pflichtbeiträge	57.810	59.796	63.373	63.955	63.052
Freiwillige Beiträge	2.293	2.459	2.597	2.377	2.435
Überleitungen	1.179	1.301	1.375	1.527	1,549

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 41.558 um TEUR 4.046 (bzw. um 9,74 %) auf TEUR 45.604 gestiegen und setzen sich im Fünf-Jahres-Vergleich wie folgt zusammen:

in TEUR	2016	2017	2018	2019	2020
Altersrenten	26.124	28.718	31.669	34.925	39.406
Witwen/Witwerrenten	2.181	2.249	2.331	2.373	2.513
BU-Renten	1.424	1.285	1.146	1.038	1.001
Versorgungsausgleich	417	331	375	456	504
Waisenrenten	115	106	96	134	120
Kapitalleistungen	18	103	72	3	9
Befreiungen/Überleitungen/ Rückvergütungen	2.033	1.669	2.071	2.629	2.051
Gesamt	32.312	34.461	37.760	41.558	45.604
davon Rehabilitations- maßnahmen	0	7	2	0	11

7. Kapitalanlagen

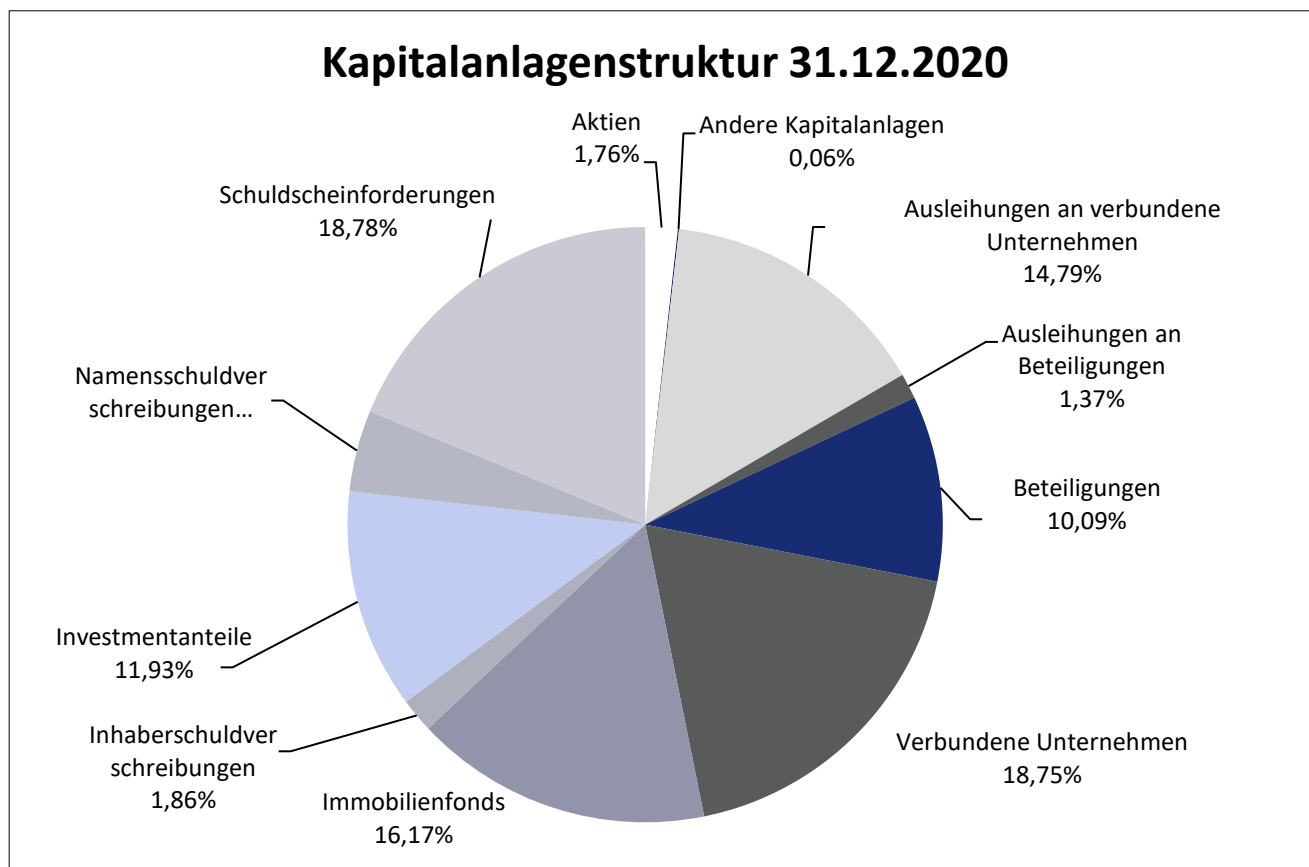
Das Geschäftsjahr 2020 zeigte sich hinsichtlich der globalen konjunkturellen Entwicklung stark geprägt von der COVID 19 Pandemie. Von Seiten der Bundesrepublik wurden Konjunktur- und Krisenbewältigungspakete geschnürt, um die Konjunktur zu stärken und Arbeitsplätze zu erhalten. Auch von Seiten der Geldpolitik wird weiterhin eine expansive Strategie gefahren, um die Konjunktur und die Kapitalmärkte zu stützen. Es werden u.a. im Rahmen des Pandemic Emergency Purchase Programme Anleihekäufe gefahren. Die Märkte zeigten sich im Jahresverlauf pandemiebedingt sehr volatil, auch wenn der Großteil der Assetklassen mit Gewinnen das Jahr 2020 beenden konnte. Positiv wirkte sich hier insbesondere der Abschluss der Handelsverträge zwischen der Europäischen Union und Großbritannien auf europäischer Seite sowie der Ausgang der Wahlen in den USA und hier auch der Beschluss zu Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen und Konsumenten aus. Auch die positiven Nachrichten zu den Entwicklungen von Corona Impfstoffen zeigten ihre Wirkung weltweit. Das Zinsniveau verbleibt weiterhin deutlich unterhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses des VZB und stellt sich weiterhin als Herausforderung in der Kapitalanlage dar. Zur Erwirtschaftung des Rechnungszinses ist es somit weiterhin erforderlich Investitionschancen, fernab von der klassischen historischen Kapitalanlage, zu beschreiten und die aufsichtsrechtlich zugelassenen Risikoquoten auszunutzen.

Im Rahmen der Kapitalanlagen weisen eine Vielzahl der Investitionen eine sehr positive Bilanz hinsichtlich ESG Kriterien (Environmental/Umwelt, Social/Soziales und Governance/Aufsichtsstrukturen) auf. Effekte wie z.B. CO2 Einsparung, Müllreduzierung durch Recycling oder Förderung von sozial- und umweltverträglicher Fischzucht konnten dadurch erreicht bzw. unterstützt werden. Die Auswahl der Anlagethemen erfolgt grundsätzlich wie gewohnt unter Rendite-/Risikogesichtspunkten sowie aufsichtsrechtlichen Aspekten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden weitere Abrufe des Immobilien- Masterfonds ausgeführt, um bereits getroffene Investitionsentscheidungen zu bedienen. Die Immobilienquote soll mittelfristig in Richtung der aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstgrenze von 25% des Gesamtvermögens ausgeweitet werden. Die aufsichtsrechtliche Beteiligungsquote – inkl. Investments in Sachwerte – stellt weiterhin einen Fokus der Vermögensanlage des VZB, insbesondere aufgrund des weiterhin konstant niedrigen Zinsniveaus, dar.

Die Quote der zum Grundstock der Vermögensanlagen zählenden festverzinslichen Kapitalanlagen, wie Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen (seit 2019 inkl. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen) verblieb ungefähr auf gleichem Niveau im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen. Sie liegt am 31.12.2020 bei 41,22% (2019: 42,39%) .

Die nachfolgende Grafik zeigt die Kapitalanlagenstruktur des VZB auf Basis des Buchwertes:



Das Anlagevolumen der in Fonds über Spezial- und Publikumsfondsmandate gehaltenen Investments beträgt zum 31.12.2020 9,95% (2019: 14,16 %) des Vermögensbestandes. Der Bestand der Masterfonds ist über die vergangenen Jahre deutlich geschrumpft. Gründe hierfür sind im Wesentlichen der Kauf von Anlagen im Direktbestand, die unternehmerische Ausrichtung der Kapitalanlagen über direkte Beteiligungen und Umstrukturierungen, die einen anderen Ausweis zur Folge haben.

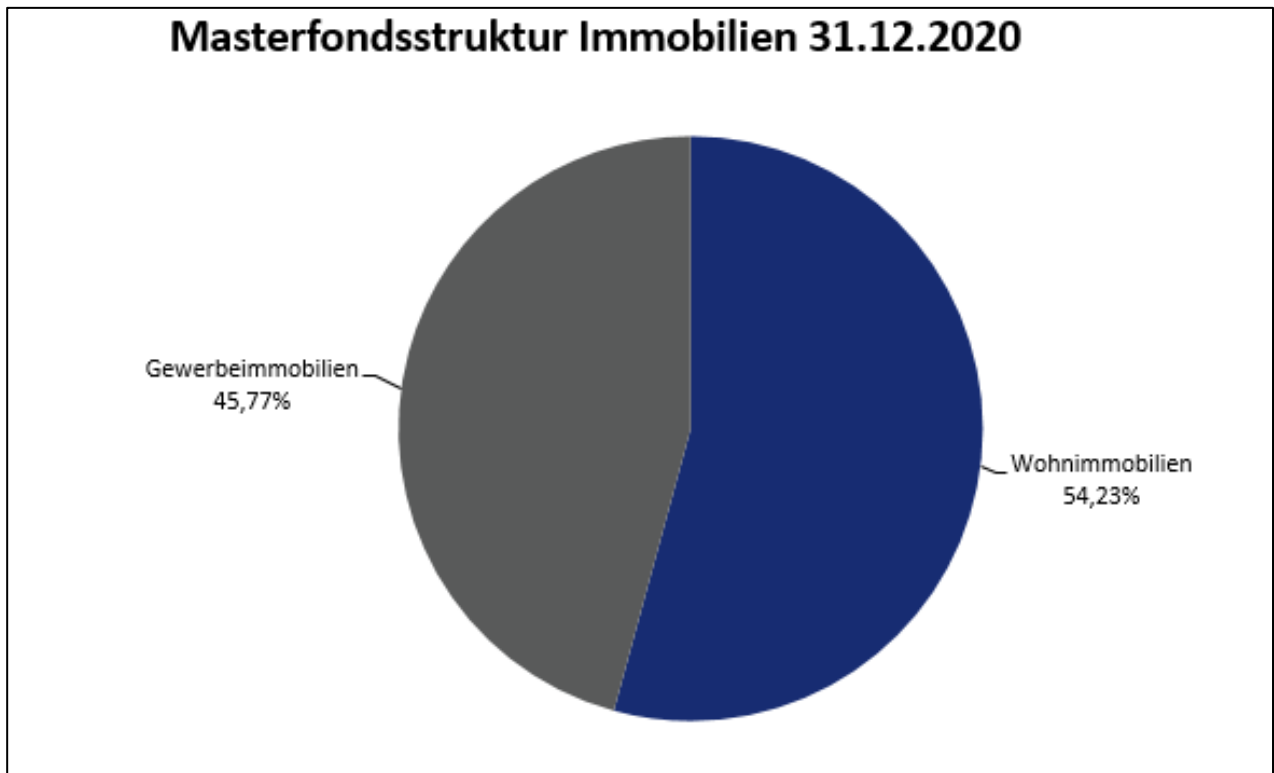
Das Vermögen der Masterfonds, war – soweit man die einzelnen Spezial- und Publikumsfondsmandate bestimmten Assetklassen zuordnet wie nachfolgend aufgezeigt strukturiert.¹

Masterfondsstruktur Wertpapiere 31.12.2020		
Assetklasse	%	
Aktien	1,74%	
Fondsanteile	47,10%	
	davon Aktienfonds	13,00%
	davon Rentenfonds	14,25%
	davon gemischte Fonds	19,85%
Renten	36,16%	
	davon High Yield	11,64%
Liquidität	15,00%	

¹ Die Darstellung spiegelt die grundsätzliche Ausrichtung der Masterfonds am Jahresende 2020 wider. Das heißt, dass die den Fondsmanagern zur Abbildung einer bestimmten Assetklasse zur Verfügung gestellten und am Bilanzstichtag nicht investierten liquiden Mittel in den Subfonds in der Grafik nicht explizit als Kasse ausgewiesen wurden.

Das grundsätzlich seit 2008 im Masterfonds implementierte Overlay-Management wird von der 7Orca Asset Management AG für Anlagen in den Währungen USD und seit Jahresverlauf 2019 nun auch für GBP. Ziel ist es eine Risikominimierung über die professionelle dynamische Steuerung der in den Einzelinvestments vorhandenen Währungsrisiken des VZB über die Haltedauer der Einzelanlagen zu erreichen und folglich Verluste rein aus der Devisenkursentwicklung zu vermeiden.

Die Struktur des Immobilien Masterfonds stellt sich wie folgt dar:



Die in Immobilienfonds gehaltenen Immobilien sind im Rahmen des rechtlich Zulässigen - mit max. 50% - fremdfinanziert. Der dadurch entstehende Leverageeffekt führt zu einer entsprechenden Renditesteigerung der Objekte. Gleichzeitig ist es damit in der Zukunft anstelle einer Prolongation der Finanzierung möglich, weiteres Eigenkapital in die bereits vorhandenen Immobilien zu investieren. Auf diese Art und Weise wurde bereits Investitionsvolumen für die Zukunft gesichert.

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 23.858 bzw. 1,29 % und gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2016	2017	2018	2019	2020
Verbundene Unternehmen	140.482	213.925	384.921	469.411	351.922
Beteiligungen	n/a	n/a	n/a	n/a	189.331
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.000	10.462	65.258	294.477	285.665
Ausleihungen an Beteiligungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	n/a	n/a	n/a	n/a	17.607
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	822.089	757.661	557.230	596.743	560.450
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38.960	42.122	42.122	9.460	34.968
Namensschuldverschreibungen	160.718	151.113	103.000	93.000	83.000
Schuldscheinforderungen und Darlehen	290.412	410.814	529.307	388.477	352.484
Einlagen bei Kreditinstituten	2.007	0	0	0	0
Andere Kapitalanlagen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Gesamt	1.457.868	1.587.297	1.683.038	1.852.767	1.876.625
Vermögensertrag	56.468	120.214	150.295	106.242	65.630

In der beigefügten Darstellung wurde mit 2020 erstmalig die konkrete Trennung zwischen Beteiligungen und verbundenen Unternehmen gemäß HGB vorgenommen.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlageninvestitionen lag im Berichtsjahr weiterhin bei den Beteiligungen und den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen. Bei den Beteiligungen/verbundenen Unternehmen konnte ein Zuwachs 3,51% verzeichnet werden. Die Ausleihungen an Beteiligungen sowie verbundenen Unternehmen verblieben ungefähr auf Vorjahresniveau. Um den Bilanzierungsanforderungen gerecht zu werden, sind im Geschäftsjahr 2020 Ausleihungen nach Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Beteiligungen unterteilt worden. Der Vergleich mit dem Vorjahr ist somit nur kumuliert möglich.

Die Bestände an Aktien und Investmentanteilen reduzierten sich in Summe um 5,59%.

Bei den Abgängen von Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 10.000 handelt es sich um Verkäufe, die aufgrund von Liquiditätsbedarf getätigt wurden.

Insgesamt erfolgten im Bereich der klassischen Schuldscheinforderungen vorzeitige Kündigungen/Rückgaben durch die Emittentin in Höhe von nominal TEUR 5.000.

Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ergaben sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge aus Kapitalanlagen	56.468	120.214	150.295	106.242	65.630
Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.919	16.234	27.930	8.848	44.014

Das laufende Bruttoergebnis aus Kapitalanlagen verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR 17.868 auf TEUR 60.542. Die laufende Bruttoverzinsung beläuft sich auf 3,25 % (Vj. 4,44 %).

Durch den Verkauf von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von insgesamt TEUR 5.089 (Vj. TEUR 25.256) erzielt. Diese entfallen in Höhe von TEUR 1.121 auf Beteiligungen, in Höhe von TEUR 1.373 auf Investmentanteile und Aktien, in Höhe von TEUR 975 auf Namensschuldverschreibungen und in Höhe von TEUR 1.617 auf Schuldscheindarlehen sowie in Höhe von TEUR 3 auf Inhaberschuldverschreibungen. Demgegenüber entstanden Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 3.110. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position den Verlust aus Abgang bei Investmentanteilen in Höhe von TEUR 2.821. Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 20.840 TEUR (Vj. TEUR 1.552).

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 20.064 betreffen mit TEUR 1.640 Personal- und Sachaufwendungen, Depotgebühren in Höhe von TEUR 152 und in Höhe von TEUR 1.043 Rechts- und Beratungskosten resultierend aus den verschiedenen Beteiligungen. Es erfolgte eine Zuführung zur Rückstellung für drohende Exit-Verluste in Höhe von TEUR 16.742, da sich im Rahmen eines verbundenen Unternehmens der Break-Even vermutlich um ein Jahr nach hinten verschiebt und weitere Eigenkapitaleinlagen nötig sind. Gründe für die Verschiebung sind coronabedingt deutlich geringere Vertriebsserfolge als erwartet.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 20.064 (Vj. TEUR 97.394). Die Nettoverzinsung beträgt 1,16 % (Vj. 5,51 %). Die Nettoverzinsung liegt damit im Berichtsjahr um 2,55 %-Punkte unter dem Rechnungszinssatz von 3,00 % gemäß versicherungsmathematischem Gutachten per 31.12.2020.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Geschäftsjahr 2020 der aktuelle Rechnungszins von 3% nicht erreicht werden konnte. Die Unsicherheiten bzw. die volatilen Märkte im Rahmen der Corona-Pandemie führten zu einem herausfordernden Anlagejahr. Es konnten jedoch bereits viele Weichen gestellt werden, die eine sehr erfreuliche Entwicklung für die kommenden Geschäftsjahre im Rahmen der Kapitalanlagen des VZB erwarten lassen.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Kapitalanlagen

Wie bereits im Ausblick für das Jahr 2020 avisiert, wurde für das Geschäftsjahr 2020 mit der Prämisse „Ruhe bewahren in Krisenphasen“ gesteuert. Soweit Sicherungssysteme in Kapitalanlagen eingebaut sind, wurde diesen vertraut soweit Risikobudgets definiert wurden, wurden sie genutzt.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Kapitalmärkte und auf die Kapitalanlagen des VZB können weiterhin nicht abschließend verifiziert werden, da es zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes zwar wirksame Impfstoffe gegen COVID-19 gibt, jedoch der Impfprozess bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist. Zudem befinden wir uns mittlerweile bereits in der 3. Covid-Welle und es verbreiten sich fortlaufend weitere Virusmutanten, deren Auswirkungen und insbesondere Resistenzen auf die bestehenden Impfstoffe zu prüfen ist. Im Rahmen unseres Risikomanagementsprozesses standen wir mit den beauftragten Asset Managern und den Verantwortlichen der jeweiligen Beteiligungen weiterhin in regelmäßigem Austausch. Im Folgenden soll eine kurze aktuelle Einschätzung zu ausgewählten Assetklassen und Einzelinvestments zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung gegeben werden.

Immobilien:

Bei Wohnimmobilien wurden bisher nur geringe Mietausfälle verbucht bzw. es gingen nur vereinzelt Anträge auf Mietstundung ein. Bei den Mieteinnahmen aus Touristikimmobilien wurden bisher alle Zahlungen geleistet, da insbesondere die Sommermonate für gute Umsätze sorgten. Für den Verlauf in 2021 rechnen wir mit einer ähnlichen Entwicklung mit der Hoffnung, dass eine hohe Impfbereitschaft mögliche weitere Infektionswellen abschwächen. Es erfolgt weiterhin ein enger Austausch mit den Betreibern.

Beteiligungen:

Auch hier stehen insbesondere Beteiligungen in Ferienimmobilien und Outletcentern aufgrund der coronabedingten Schließungen und somit entsprechenden Umsatzausfällen unter Druck. Bei Ferienimmobilien wurde z.B. die Zeit für weitere Renovierungen und/oder eine Grundreinigung genutzt und Abverkäufe (Gesamt und Einzelverkäufe bei Ferienwohnungen) vorbereitet. Die Sommermonate haben in einem insgesamt schwierigen Umfeld für gute Umsätze gesorgt. Die vor der Pandemie gesetzten Ziele konnten hier erwartungsgemäß nicht mehr erreicht werden.

Fünf der bestehenden acht VZB-seitig investierten klassischen Private Equity Fonds haben das Vintage Year 2018/2019 und damit die ersten Abrufe bzw. Investitionen in 2019, so dass diese in Ihren Investitionsentscheidungen den Faktor Pandemie berücksichtigen konnten. Die Manager der anderen Fonds sind im engem Austausch mit den Portfoliounternehmen und die Liquiditätsausstattung dieser wird eng überwacht. Es ist festzustellen, dass einige Unternehmen von der Krise profitieren oder neue Geschäftszweige schnell ausrollen konnten, während andere Unternehmen von starken Umsatzeinbußen betroffen waren. Ein möglicher Abschreibungsbedarf hat sich hier jedoch nicht konkretisiert und es konnten sogar einzelne sehr erfolgreiche Exits verbucht werden.

Hinsichtlich der direkten Beteiligungen des VZB in operativ tätige Unternehmen zeigen sich tatsächlich eine Reihe von Beteiligungen mit nur geringen Auswirkungen durch die Pandemie, wie z.B. Beteiligungen an Währungs- oder Immobilien Asset Management Gesellschaften. Bei der Beteiligung an einem Touristik Investment Manager wirkte sich der Stillstand in der Reisebranche direkt durch massive Umsatzeinbußen aus. Für die Projektentwicklungen konnten Finanzierungsoptionen erarbeitet werden, um die Weiterentwicklung der weiter positiv beurteilten Projekte sicherzustellen und einen Verkauf vorzubereiten. Weiterhin konnten weitere Geschäftszweige entwickelt und aufgesetzt werden.

Die Beteiligungen an Crowd-Finanzierungsplattformen spiegelten ein unterschiedliches Bild wider. Während bei der Immobilien-Crowdfinanzierung kaum Auswirkungen festgestellt wurden, kamen Mittelstandscrowdfinanzierungen fast zum Erliegen. Hier wurde beispielsweise mit Kurzarbeit und Kostensenkungen und auch Unternehmenszusammenschlüssen schnell reagiert und die Zeit für die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder sehr erfolgreich genutzt.

Darlehen

Bei Finanzierungen kam es zu einer Finanzierung zur Verwertung der Sicherheiten aufgrund der ausstehenden Zins- und Tilgungsleistungen zum Fälligkeitstermin. Aufgrund der erstrangigen Grundschuldbesicherung einer Wohnimmobilie in bester Lage, gehen wir von einer vollständigen Rückführung der Forderungen.

Aktuell wirken sich weiterhin insbesondere Verzögerungen und somit nötige Vertragsverlängerungen bei weiterhin vorliegender Werthaltigkeit der Sicherheiten oder intaktem Projekt/Businessplan auf die Rückzahlungen und somit auf die Liquiditätsplanung des VZB aus.

8. Versicherungsmathematik und Satzung

Das versicherungsmathematische Gutachten wird jährlich erstellt, um nach Anpassung des Rechnungszinses über mögliches Dynamisierungspotential jeweils zeitnah in der Vertreterversammlung entscheiden zu können.

9. Verwaltung

Die Verwaltung des Versorgungswerkes wird vom Direktor, Herrn Dipl.-Verwaltungswirt Ralf Wohltmann, gem. § 6 der Satzung geleitet.

Die nachfolgende Gegenüberstellung stellt die Entwicklung des Personalbestandes bis zum 31.12.2020 dar:

Abteilung / Bereich	Mitarbeiter per 31.12.2016	Mitarbeiter per 31.12.2017	Mitarbeiter per 31.12.2018	Mitarbeiter per 31.12.2019	Mitarbeiter per 31.12.2020
SyndikusRAin	1	1	1	1	1
Sekretariat/ Personalverwaltung/ Berichtswesen	3	3	3	3	3
Kapitalanlagen/ Portfo- liomanagement	1	2	2	2	4
EDV / Informatik	1	1	1	1	1
Versicherungsmathe- matik	1	1	1	1	1
Mitgliederverwaltung	7	7	7	7	6
Finanzbuchhaltung	2	2	2	2	2
Allgemeine Bearbeitung, Technik	1	1	1	1	1
Altersteilzeit passiv	1	-	-	-	-
Gesamt	18	18	18	18	19

Zum Jahresbeginn 2020 wurde die Stelle der Syndikusrechtsanwältin um das Aufgabenprofil der inneren Organisation erweitert. Der Geschäftsverteilungsplan wurde entsprechend ergänzt.

Die Abteilungen Mitgliederverwaltung, Finanzbuchhaltung und Portfoliomanagement werden durch Abteilungsleiterinnen geführt. Die Abteilungsleiterinnen führen die Abteilungen unter Beachtung des Vieraugenprinzips in enger Zusammenarbeit mit dem Direktor, so dass der reibungslose Ablauf innerhalb der Abteilungen mit einer größtmöglichen Kompetenz gesichert wird.

Der auch die Gemeinkostenstellen berücksichtigende Verwaltungskostensatz veränderte sich von 1,25 % im Vorjahr auf 1,23 % im Berichtsjahr.

10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Durch die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk ist ein stetiger Zugang an Mitgliedern zu erwarten. Versicherungstechnische Risiken bestehen insbesondere in der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Langlebigkeit, Invalidisierung und Tod) sowie beim Rechnungszins.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden turnusmäßig durch Risikountersuchungen überprüft.

In Folge der beobachtbaren Verlängerung der Lebenserwartung, insbesondere auch für Angehörige der freien Berufe wurden die Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2007 auf die berufsständischen Richttafeln 2006 der ABV/ Heubeck (bRT 2006) überführt. Darüber hinaus wird im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnungen zum Verpflichtungsumfang aus Vorsichtsgründen der kalkulatorische zukünftige Neuzugang mit negativer Deckungsrückstellung nicht einbezogen.

Das gebundene Vermögen des Versorgungswerkes ist nach § 32 Abs. 2 der Satzung sowie § 3 der VersWerkVO Berlin, soweit es nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, gemäß § 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV 2016) anzulegen.

Den Risiken, wie Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko und Marktrisiko wird durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und der breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen begegnet.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenspeicherung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Eine Notfallplanung besteht und regelt im Falle des Eintretens solcher Ereignisse die zu treffenden Verhaltensregeln.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung des Risikomanagements besteht ein externes Risikocontrolling-Berichtswesen durch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, das die eigenen turnusmäßigen Berichterstattungen flankiert.

In operativer Hinsicht soll eine stringente Einhaltung des Vieraugenprinzips bei wertauslösenden Geschäftsvorfällen das Vermögen des Versorgungswerkes schützen.

11. Ausblick

Sie haben unseren Geschäfts- und Lagebericht intensiv studiert und dabei sicher bestätigt bekommen, dass es Herausforderungen aber keine Probleme gab. Bei der Erstellung dieses Ausblickes sind vom Kalenderjahr 2021 ja auch schon ein paar Monate ins Land gegangen und insgesamt lässt sich eine Rückkehr zur Normalität feststellen. Die coronabedingte Schockstarre die teilweise festgestellt werden musste, ist gewichen, lediglich die häufigeren Videokonferenzen zeugen davon, dass irgendwas anders ist als es war.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen insgesamt sind aktuell sicher von Niemandem seriös vorhersagbar, deswegen verzichten wir direkt darauf. In der Kapitalanlage sind insbesondere im bestehenden Beteiligungsbereich die Entwicklungen nach dem gebremsten Jahr 2020 nunmehr aber wieder positiv.

Wir schauen optimistisch in die Zukunft, auch wenn das bestehende Niedrigzinsumfeld verbunden mit dem „all time high“ an den Aktienmärkten das Erreichen des Rechnungszinses - und möglichst etwas mehr - nicht einfacher macht.

Berlin, 23.08.2021



Dr. Ingo Rellermeier
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Dr. Rolf Kisro
stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Ralf Wohltmann
Direktor

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva				31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				334.549,50	273.648,50
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		351.921.807,75			302.232.302,23
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		285.664.687,45			282.661.049,95
3. Beteiligungen		189.330.530,19			167.178.228,91
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		17.607.050,00	844.524.075,39		11.815.800,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					763.887.381,09
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		560.450.220,92			596.742.506,21
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		34.967.524,60			9.460.001,00
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	83.000.000,00				93.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	352.483.611,51	435.483.611,51			388.477.136,37
4. Andere Kapitalanlagen		1.200.000,00	1.032.101.357,03		1.200.000,00
C. Forderungen				1.876.625.432,42	1.088.879.643,58
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			3.255.817,19		3.118.901,38
II. Sonstige Forderungen			47.071.069,00		27.540.544,04
				50.326.886,19	30.659.445,42
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			128.804,00		125.263,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks u. Kassenbestand			29.830.474,38		14.601.220,47
III. Andere Vermögensgegenstände			3.728.252,81		3.316.821,16
				33.687.531,19	18.043.304,63
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			5.980.418,82		6.613.295,47
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00		69.511,54
				5.980.418,82	6.682.807,01
Summe der Aktiva				1.966.954.818,12	1.908.426.230,23

Passiva		31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€
A. Eigenkapital:			
Gew innrücklagen			
I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	93.000.000,00		83.000.000,00
		93.000.000,00	83.000.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	1.814.775.078,19		1.693.865.686,31
II. Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	41.756.919,59		130.562.410,70
		1.856.531.997,78	1.824.428.097,01
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	203.522,00		204.872,00
II. Sonstige Rückstellungen	16.741.998,29		294.470,07
		16.945.520,29	499.342,07
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten	477.300,05		498.791,15
		477.300,05	498.791,15
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Summe der Passiva		1.966.954.818,12	1.908.426.230,23

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten			2020	2019
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge			67.036.457,18	67.859.408,05
2. Beiträge aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			91.479.994,61	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		15.076.297,63		7.027.060,26
davon aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.668.849,46 EUR				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	411,00			242,04
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	45.465.009,42	45.465.420,42		71.381.817,84
davon aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 10.433.016,57 EUR			60.541.718,05	
c) Erträge aus Zuschreibungen von Kapitalanlagen		0,00	0,00	2.577.460,08
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.088.516,83	5.088.516,83	25.255.723,64
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			65.630.234,88	106.242.303,86
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			152.275,36	194.704,83
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		43.555.119,81		38.925.899,71
b) Sonstige Aufwendungen für Versicherungsfälle		2.060.664,12		2.632.251,71
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			45.615.783,93	41.558.151,42
a) Deckungsrückstellung		120.909.391,88		49.391.197,70
7. Aufwendungen für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			120.909.391,88	49.391.197,70
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
Verwaltungsaufwendungen			1.364.263,50	1.368.520,38
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		20.063.856,09		3.128.674,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		20.840.109,07		1.552.202,30
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.110.253,29		4.167.603,21
10. Sonstige Versicherungstechnische Aufwendungen			44.014.218,45	8.848.479,51
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			67.473,84	135.361,63
			9.653.326,93	35.829.323,60

Posten			2020	2019
	€	€	€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		479.423,94		629.752,55
2. Sonstige Aufwendungen		132.750,87		459.076,15
			346.673,07	170.676,40
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			10.000.000,00	36.000.000,00
4. Überschuss			10.000.000,00	36.000.000,00
5. Entnahme aus den Gesamt-Ausgleichsposten			0,00	36.000.000,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen - in die Verlustrücklage entsprechend § 193 VAG			10.000.000,00	0,00
7. Bilanzgewinn			0,00	0,00

ANHANG

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Versorgungswerk legt gemäß § 5 VersWerkVO Berlin vom 17. Januar 2008 nach den Grundsätzen für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Rechnung. Als lex specialis zu den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen (§ 341 ff. HGB) werden die Vorschriften über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 19. Dezember 2018 angewandt.

Aufgrund satzungsmäßiger Erfordernisse wurden in Abweichung zu den Formblättern 1 und 3 der RechVersV entsprechend § 265 Abs. 1, 5 HGB Posten hinzugefügt resp. umbenannt. Dies betrifft den Gesamt-Ausgleichsposten, dem der Jahresüberschuss in den Geschäftsjahren zugewiesen wird, in denen turnusgemäß keine versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung vorgenommen wird.

Darüber hinaus wurden die Postenbezeichnungen des Formblattes 1 und 3 RechVersV (Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung) an die satzungsmäßigen Gegebenheiten angepasst.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde, außer bei Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, in analoger Anwendung entsprechender Vorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 und 4 Jahren, ausgenommen das Dokumentenmanagementsystem, welches über 10 Jahre abgeschrieben wird.

Kapitalanlagen

I. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs.1 i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für Teile des Bestandes machte das Versorgungswerk von dem Wahlrecht des § 341b HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten, Gebrauch. Hierfür liegt die Annahme zugrunde, dass das Versorgungswerk beabsichtigt, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

3. Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c HGB mit dem Nennwert bilanziert.

4. Schuldscheinforderungen und Darlehen

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, das heißt zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 341c Abs. 3 HGB ausgewiesen.

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

6. Andere Kapitalanlagen

Die Anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Sonstige Aktiva

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder und anderen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Grund der nach dem Soll-Prinzip berechneten Deckungsrückstellung sind Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zugang und Abgang dargestellt. Die Zugänge werden seit 2008 alle pro rata temporis geschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 bis 16 Jahren.

Die Abgänge werden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Die übrigen Aktiva sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Passiva

Eigenkapital

Die gemäß § 33 Abs. 2 der Satzung zu bildende Verlustrücklage wurde um 10 Mio € auf 93 Mio. € erhöht

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß der versicherungstechnischen Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Firma Longial GmbH aus Düsseldorf, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Hoppstädter, ausgewiesen.

Als Rechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung dienen die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“ (BRT 2006 G).

Als Finanzierungsverfahren wird ein modifiziertes Anwartschaftsdeckungsverfahren angewandt. Hierbei kann grundsätzlich ein künftiger Neuzugang in der kollektiven Äquivalenz berücksichtigt werden. In der Deckungsrückstellung wird derzeit kein künftiger Neuzugang angesetzt. Der Verwaltungskostensatz wird rechnungsmäßig mit 2,5 % der Beitragseinnahmen und 2,0 % der laufenden Renten und Rentenanwartschaften berücksichtigt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine pauschale Zinsschwankungsreserve in Höhe von TEUR 43.000.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wurde im Rahmen des Abschlusses per 31.12.2018 festgelegt, dass der Rechnungszins über alle Anwartschaften und laufenden Renten einheitlich auf 3% festgelegt wird.

Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten den Anspruch auf Altersvorsorge eines ausgeschiedenen Geschäftsführers. Die Bildung erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit Anwartschafts- und Rententrend von 2,0 %. Als Rechnungsgrundlage dienen die im Juli 2018 herausgegebenen Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, unter Anwendung eines von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes von 2,30 % für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Unterschiedsbetrag

Der gemäß §253 Abs. 6 HGB anzugebene Unterschiedsbetrag beträgt im Geschäftsjahr 11.891 €.

Gewinn- und Verlustrechnung

2. Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Währungsposten

Sämtlich Anlagen in USD und GBP werden zum jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Anteile mittels des Briefkurses in EUR umgerechnet. Die Dollar und GBP-Fremdwährungskonten sind zum Bilanzstichtag zum aktuellen Mittelkurs in EUR bewertet.

II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Kapitalanlagen

a) Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Es handelt sich schwerpunktmäßig um Beteiligungen an Private Equity-, Private Debt- und Infrastruktur-Gesellschaften, VZB eigene Beteiligungsgesellschaften, Immobilienbeteiligungen oder die direkte Beteiligung an operativ tätigen Unternehmen.

Abschreibungen auf den als dauerhaft erreichbar eingeschätzten beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 9.549 erforderlich (2019: TEUR 1.374).

Außerdem umfasst dieser Posten die Gewährung von Darlehen an Gesellschaften, bei denen es sich um Direktinvestitionen des VZB handelt.

Hier wurden währungsbedingte Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.825 vorgenommen.

b) Sonstige Kapitalanlagen

Die Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Die Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie anderen Kapitalanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Hinsichtlich der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip bei Investmentanteilen ergaben sich im Geschäftsjahr Abschreibungserfordernisse in Höhe von TEUR 148,4 (2019 TEUR 175,3).

Der Ausweis der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von TEUR 560.450 entfällt mit TEUR 490.229 auf drei Masterfonds (Wertpapier Masterfonds INKA-VZB und VZB-Lux, und Immobilien Masterfonds MAGNA VZB Select), mit TEUR 37.256 auf vier Spezialfonds und mit TEUR 32.965 auf Aktien.

Der Masterfonds INKA-VZB bündelt Teilsegmente mit diversen Anlageschwerpunkten und –stilen. Schwerpunkt des Portfolios waren zum Bilanzstichtag festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus befinden sich nach regionaler Segmentierung Aktienanlagen. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht. Der Zeitwert des Wertpapierspezialfonds INKA-VZB belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 190.845. Es bestehen zum Bilanzstichtag stille Reserven in Höhe von TEUR 14.224 (2019 TEUR 5.081 stille Lasten).

Im Geschäftsjahr erfolgte aus dem INKA-VZB keine Ausschüttung.

Die Immobilienspezialfonds sind schwerpunktmäßig in inländischen Wohn- und Geschäftsobjekten investiert. Darüber hinaus werden in nennenswertem Umfang Anteile an Investmentsondervermögen gehalten, die auch in europäischen Immobilienmärkten investiert sind. Die Möglichkeit einer kurzfristigen Rückgabe der gesamten gehaltenen Anteilscheine ist naturgemäß, wegen der damit verbundenen Erforderlichkeit kurzfristiger Objektverkäufe, eingeschränkt. Der Zeitwert der Immobilienspezialfonds belief sich auf TEUR 336.783, so dass stille Reserven in Höhe von TEUR 33.251 bestanden. Ausschüttungen wurden in Höhe von TEUR 4.500 aus dem Immobilienspezialfonds vereinnahmt.

In den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Darlehen sind insgesamt stille Reserven von TEUR 54.437 (2019: TEUR 59.472) und stille Lasten in Höhe von TEUR 0 (2019: TEUR 323) enthalten.

Bei der Anlage des gebundenen Vermögens wurden die Vorschriften der § 215 VAG i. V. m. der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV) hinsichtlich der Anlageformen und -grenzen beachtet.

Die erforderliche Berichterstattung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist erfolgt.

2. Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer sind auf Grund der Deckungsrückstellungsberechnung nach dem Soll-Prinzip nicht erforderlich.

Die Sonstigen Forderungen von TEUR 47.071 (2019: TEUR 27.541) betreffen mit TEUR 47.053 (2019: TEUR 27.508) im Wesentlichen fällige Dividenden- und Zins- sowie Rücknahmeansprüche aus Aktien.

3. Verlustrücklage

Die Verlustrücklage wurde satzungsgemäß um TEUR 10.000 auf TEUR 93.000 erhöht.

4. Deckungsrückstellung

Gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2020 ergibt sich folgende Versicherungstechnische Bilanz zum 31.12.2020.

AKTIVA		PASSIVA	
Kapitalanlagen	1.876.625.432,42	Bilanzrückstellung	1.814.775.078,19
übrige Aktiva	90.329.385,70	darin für künftigen Zugang	
		darin für Anwartschaften	1.769.849.828,43
		darin Zinsschwankungsreserve	43.000.000,00
		darin Rückstellung für REHA Maßnahmen	1.925.249,76
		Verlustrücklage	93.000.000,00
		Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	41.756.919,59
		Sonstige Passiva	17.422.820,34
	1.966.954.818,12		1.966.954.818,12

6. Andere Rückstellungen

In diesem Jahr wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus Abschreibungen und Exitverlusten gebildet, welche mit TEUR 16.428 den wesentlichen Betrag ausmacht. Des Weiteren sind in den sonstigen Rückstellungen die Kosten für den Jahresabschluss, Altersteilzeit, Übergangschädigungen sowie für mögliche Prozessrisiken und sonstige Risiken enthalten.

7. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten von			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahren EUR	über 5 Jahre EUR	
I. Sonstige Verbindlichkeiten	477.300,05	477.300,05	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	<u>498.791,15</u>	<u>498.791,15</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	477.300,05	477.300,05	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	498.791,15	498.791,15	0,00	0,00	0,00

8. Verdiente / gebuchte Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen nicht in voller Höhe nur Beiträge des Berichtsjahres dar. In 2020 waren ebenfalls Beiträge der Vorjahre wegen Korrekturen von Sollstellungen, Überprüfung der Veranlagungen sowie eventueller Beitragsrückzahlungen zu erfassen. Des Weiteren werden Beiträge aus Überleitungen in Höhe von TEUR 1.549 (2019 TEUR 1.527) ausgewiesen.

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb / für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Nach unmittelbarer Zuordnung der direkten Sachkosten werden die allgemeinen Verwaltungskosten des Versorgungswerkes im Verhältnis von 42,45: 57,55 (2019 38,44: 61,56) auf die Vermögensverwaltung und den Versicherungsbetrieb aufgeteilt. Basis für das Aufteilungsverhältnis bilden die Personalkosten der mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen im Verhältnis zu den gesamten Personalkosten sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten des Verwaltungsausschusses.

10. Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

Unter den sonstigen Erträgen werden Währungskursgewinne in Höhe von TEUR 479 ausgewiesen.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzanlagen des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, ergeben sich aus Abnahmeverpflichtungen für Multitranchen-Namenspfandbriefe und -Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 45.000 (2019: TEUR 45.000), aus noch offenen Darlehenszusagen in Höhe von TEUR 88.141 (2019: TEUR 16.524) sowie offenen Zeichnungsscheinen an Investmentanteilen in Höhe von TEUR 143.070 (2019: TEUR 130.349) und noch offener Zusagen gegenüber Beteiligungsgesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von TEUR 241.316 (2019: TEUR 150.146) und TUSD 26.902 (2019: TUSD 38.707).

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzanlage des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, existieren nicht.

2. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer betrifft mit TEUR 64,4 (netto) die Abschlussprüfung und mit TEUR 8,2 sonstige Leistungen.

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 19 (2019: 18) Mitarbeiter im Versorgungswerk beschäftigt.

4. Angabe zu den Unternehmensorganen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder sowie Reisekostenerstattungen in Höhe von TEUR 282 (2019: TEUR 384) und die Mitglieder des Aufsichtsausschusses Vergütungen in Höhe von TEUR 57 (2019: TEUR 71) erhalten. Darüber hinaus wurden der Rückstellung für Übergangentschädigungen für den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses sowie dessen Stellvertreter TEUR 4,2 (2019: TEUR 4,2) zugeführt.

Berlin, den 23.08.2021

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

gez. Dr. Ingo Rellermeier
(Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

gez. Dr. Rolf Kisro
(stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das **Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin, Berlin**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin, Berlin** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche

falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung

der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 31. August 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Barndt)	(Engelshove)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer